



13.08.2021

Hallo Ihr Lieben,

Inzidenzstufe 2 ab 16.08.21

Heute liegt mit 43,2 die Corona-Inzidenz den 7. Tag in Folge über 35. Wenn morgen kein Wunder geschieht, haben wir dann den 8. Tag. Somit tritt für den Kreis Mettmann am übernächsten Tag, also ab Montag, 16.08.212, die Inzidenzstufe 2 in Kraft. Was bedeutet das für den Sport?

Das Merkblatt des LSB ist als Anlage beigefügt.

Trainer, Sportler und Zuschauer bekommen nur Zutritt zu den Sporthallen oder ins VSGfit 21, wenn sie genesen (max. 6 Monate, danach mit Impfauffrischung), geimpft (mind. 14 Tage nach zweiter Impfung) oder negativ getestet sind (max. 24 Stunden alter zertifizierter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PSC-Test). Selbsttests zählen hier nicht, sondern nur Tests mit offiziellem Zertifikat (Papierform oder in Corona-Warn-App, CovPass, Luca-App). Bei Kontaktsport muss auch im Freien ein negativer Testnachweis vorliegen.

Jeder Trainer ist verantwortlich dies vor Trainingsbeginn zu kontrollieren, andernfalls muss er in dem Moment sein Hausrecht wahrnehmen und die Personen ausschließen. Das klingt hart, ist aber zwingend notwendig.

Der gesamte Vorstand appelliert nochmals an die Vernunft jedes Einzelnen. Bitte lasst Euch impfen, sofern Ihr es noch nicht seid und medizinische Gründe oder Altersgründe für Kinder nicht dagegen sprechen. Danke für Euer Verständnis.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.08.21

Hiermit erinnern wir an die Mitgliederversammlung am Donnerstag, 19.08.21, um 19:30 Uhr in der Einfeldhalle im EMKA-Sportzentrum. Auch hier gilt natürlich für Alle die 3G-Regel. Bitte beachtet auch, dass in der Einfeldhalle Turnschuhe anzuziehen sind (oder barfuß/mit Strümpfen). Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

Bitte bleibt oder werdet gesund!

Euer Löwe



**Zutritt nur geimpft,
getestet oder genesen**

Aktuelle Infos immer unter: www.velberter-sg.de



Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubter Sportbetrieb <u>draußen</u> Sportanlagen Öffentlicher Raum Freibäder	Erlaubter Sportbetrieb <u>drinnen</u> Sportanlagen Fitnessstudios Hallenbäder	Zuschauer	Gemeinschaftsräume auf Sportanlagen	Schwimmbäder
Stufe 2 Städte/Kreise Inzidenz 35,1 - 100	<u>Kontaktsport</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Kontaktsport</u> 12 Personen unabhängig vom Alter - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Kontaktfreier Sport</u> Ohne Personenbegrenzung mit - Mindestabstand - negativer Testnachweis - einfacher RV** <u>Fitnessstudios zusätzlich:</u> - Kein hochintensives Ausdauertraining bei allen Gruppen: zzgl. Immunierte*	<u>Draußen</u> bis 100: ohne fest zugewiesene Plätze s.u. - einfache RV** - Mindestabstand - negativer Testnachweis Bis 1000 (1/3***) mit: - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Besondere RV** - Mindestabstand <u>Drinnen</u> Bis 500 mit: - Test - Besondere RV ** (Sitzplan) - fest zugewiesene Sitz- und Stehplätze - Mindestabstand	Geöffnet - Mindestabstand - Hygienevorschriften	- Anfänger-/Kleinkinderschwimmen: drinnen bis 20 Kinder / draußen bis 30 Kinder Kontaktfreier Sport draußen/drinnen - Nicht sportbezogene Infrastruktur steht zusätzlich zur Verfügung - Alle Personen mit Test - Nicht mehr als eine Person pro 7 Quadratmeter der zur Verfügung stehenden Fläche - Drinnen zusätzlich einfache RV** <u>Kontaktsport draußen und drinnen</u> - Siehe links
Zugelassen in Inzidenzstufen 2 bis 1	- Wettkampf- und Training für Bundes-/Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten/Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchszentren (U19 bis U15) - Profiligen, Berufssportsport, Qualifikations-/Aufstiegsturniere zu Profiligen und länderübergreifenden Amateurligen, Finalrunden zu deutschen Meisterschaften - Ärztlich verordneter Rehabilitationssport nach §64 SGB drinnen und draußen				

* Immunierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig

**einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert; besondere Rückverfolgbarkeit: zusätzlich zur einfachen RV: Sitzplatzverzeichnis

***1/3 = Drittel der regulären Zuschauer-Kapazität

**** Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter www.mags.nrw einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe: wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag; Wechsel in höhere Inzidenzstufe: wenn Grenzwert an 8 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten ist am übernächsten Tag

EINLADUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG

01.07.2021

Liebe Mitglieder,

wir laden herzlich zur Mitgliederversammlung 2021 am Donnerstag, den **19. August 2021, um 19.30 Uhr in die Einfeldhalle** im EMKA-Sportzentrum, Am Sportzentrum 1, 42551 Velbert, ein.

Achtung: Bitte Hallenturnschuhe mitbringen!

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Totenehrung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte Vorsitzender, Abteilungsleiter und Jugendwart
3. Kassenbericht 2020
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Genehmigung des Haushaltes 2021
6. Wahlen
 - 6.1. 2. Stellvertretender Vorsitzender
 - 6.2. Geschäftsführer
 - 6.3. Kassenprüfer
7. Satzungsänderung bzw. neue Satzung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis zum **05.08.2021** beim Vorstand eingegangen sein.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand
HOLGER KOCHERSCHIEDT
(1. Vorsitzender)